

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

86 (27.3.1822)

## Beilage zu Nr. 86

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Mitgabe für das ganze Leben,

beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Konfirmation der Jugend geheiligt von Georg Hieronymus Rosenmüller. 8. 285 Seiten. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. broch. 1 fl. 20 kr.

Für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Buches bürgt schon der Name Rosenmüller. Es enthält 24 anziehende Abhandlungen, von denen wir hier nur einige herausheben wollen: 1) Erkenne das Glück ein Christ zu seyn. 2) Sey arbeitsam. 3) Sey sparsam. 6) Halte auf Ehre. 7) Bewahre Unschuld. 10) Sey vorsichtig in der Wahl deinet, mit denen du umgehst. 17) Bete fleißig. 22) Sey dankbar gegen die, welche dir Wohlthäter waren. 24) Veresse nicht, daß dein jetziges Leben Vorbereitung auf die Ewigkeit sey. — Wir sind fest überzeugt, daß Eltern kein beidenderes und nützlicheres Andenken ihren Kindern geben können, als dieses vortreffliche Buch.

Bei mir ist jetzt fertig geworden:

Medicorum graecorum opera, quae exstant. Editionem curavit Dr. C. G. Kühn. Vol. III. contin. Claud. Galeni Tom. III. 8maj. 5 thlr.

Der Pränumerationspreis 1 thlr. 8 gr. sächs. das Alphabet bleibt noch bis Ende Mai offen, und die Herren Pränumeranten sollen dem 4ten Bande, welches längstens im Juli erscheint, vorgedruckt werden.

Leipzig, den 15. Febr. 1822.

Karl Enobloch.

Neutlingen, im Königreich Württemberg. [Ankündigung.] Dr. Reinhard's sämtliche Predigten, welche kein Geistlicher, der die besten Muster in seinem Fache haben will, entbehren kann, sind in 42 Bänden einzeln à 1 fl. nebst 1 Band Repertorium, auch zu allen andern Ausgaben brauchbar à 1 fl. 12 kr., in schönem, korrektem Druck bei uns erschienen, und wird hiermit ein Gesammtpreis auf 2 Louisd'or baar festgesetzt. Gegen Sicherheit können auch, nach Bequemlichkeit, für das Ganze pr. Band 36 kr. bezahlt werden. Parthiepreise: 1r — 4r Band, für Familienerbauung, 2 fl. 30 kr. 2 Bände Epistelpredigten, 1 fl. 30 kr. 30 Bände über die Evangelien, 16 fl. 12 kr. 6 Bände über freie Texte, 3 fl. 30 kr. Geld und Briefe erwartet man franco, und unter der Adresse: H. G. Fink, Nr. 809 dahier.

Na statt. [Fahndung und Signalement.] Der vor nicht langer Zeit aus dem Zuchthause entlassene Bürger, Ludwig Müller — vulgo Schulzen-Joos — von Pflanzersdorf, ein Tochtermann des dahiesigen Ankerwirths A u f, welcher wegen großen Verdachts eines von ihm in W ingarten verübten Pferddiebstahls gestern gefänglich anher eingezogen wurde, ist heute Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruches aus seinem Gefängnisse entflohen.

Man bringt daher das Signalement desselben zur öffentlichen Kenntniß, damit auf denselben gefahndet, und er im Betretungsfalle wohlverwahrt, gegen Erstattung der Kosten, anher eingeliefert werde.

Na statt, den 22. März 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

## Signalement.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirn, starke braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke rötliche Nase, mittleren Mund, starke Lippen, schwarzen Bart und Backenbart, rundes Kinn mit einem Grübchen, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung einen schwarzen dreieckigen Filzhut, dunkelblautüchernen Wammes mit weißen runden Knöpfchen, roth und weiß gestreifte Weste mit Knöpfen von gleichem Zeug, lange dunkelblautüchene s. g. Reithosen, an beiden Seiten mit runden bleiernen Knöpfen zum Zuknöpfen besetzt, und Stiefel.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Gemüthsbeschaffenheit des Karl Ernst, Sohn des hiesigen Bürger's und vormaligen Lammwirths Ernst, macht es nothwendig, denselben, zu mehrerer Sicherung seines Vermögens, in der Person des hiesigen Bürger's und Seisenfieders Wilhelm K i e f e r einen Beistand zu bestellen; welches, unter Hindeutung auf Landrechtssatz 499, zu Jedermanns Vorsicht öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 5. März 1822.

Großherzogliches Stadtmamt.

Heidelberg. [Mortifizierung einer Urkunde.] In Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 4. Jan. d. J., Karlsruhe Zeitung Nr. 10, 14 und 26, wird nunmehr die dort beschriebene Kautions-Urkunde der Daniel Böhmischen Eheleute zu Wieblingen, für Jakob Böhm von da, d. d. 3. Apr. 1800, für mortifizirt erklärt.

Heidelberg, den 10. März 1822.

Großherzogliches Landamt.  
Erster.

Lebrach. [Abhanden gekommener Schuld-  
schein.] Dem Schultheiß Lehmann zu Welmingen ist ein Schuldschein von 800 fl. von Großherzogl. Amortisations-  
kasse, mit Nr. 2 bezeichnet, und unterm 26. November 1813 auf den Stadt- und Amtsschreiber Dr. Eisenlohr aus-  
gestellt, abhanden gekommen.

Der Besitzer derselben wird aufgefordert, solchen, a dato, binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und sein Eigenthums-  
recht auf denselben geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein für mortifizirt erklärt werden soll.

Lebrach, den 6. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Rheinbischofsheim. [Ungültig-Erklärung  
verloren Obligationen.] Nachdem in Gemäßheit der  
diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 5. Jan. d. J. auf  
die von dem Bürger und Ackermann David Wetzel zu Holz-  
hausen dem Willibald Wächter in Strassburg ausgestellte  
und verlorne zwei Obligationen von 150 fl. und resp. 45 fr.  
in präfigirter Frist Niemand Anspruch gemacht, so werden  
solche andurch für ungültig erklärt, das Ortsgericht der ge-  
schickten Gewähr entbunden, und der Schuldner ermächtigt,  
seine Schuld an den Gläubiger Wächter auszusahlen. Was  
hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischofsheim, den 7. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

Karlstrube. [Fahrrath-Versteigerung.] Dien-  
stag, den 9. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, und die fol-  
genden Tage, wird aus der Verlassenschaftsmasse des verstor-  
benen Kreisassessors Schrott, in der Schlossstraße Nr. 22,  
eine bedeutende Fahrrath-Versteigerung abgehalten, und dabei  
Gold, Silber, Schreinerwerk, Weißzeug, vorzügliche Delge-  
mälde und Kupferstiche, Mannskleider, Jagdgewehre und an-  
dere Waffen, gemeiner Hausrath, und eine Quantität theils  
ganz neuer, theils weingrüner Fässer, wie auch eine ganz mo-  
derne neue Halbschiffe, ausgesetzt, und dem Meistbietenden,  
gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden.

Karlstrube, den 12. März 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Obermüller.

Emmendingen. [Früchte-Versteigerung.]  
höherer Anordnung werden von dem hiesigen herrschaftlichen  
Fruchtvorrathe künftigen Freitag, den 29. d. M.,

40 Malter Weizen,  
180 Malter Roggen,  
70 Malter Gerste,  
80 Malter Haber  
und  
3 Malter Molzer

gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich ver-  
steigert werden.

Die Versteigerung nimmt Vormittags präzis 9 Uhr ihren  
Anfang, und geschieht in kleinen Abtheilungen.

Emmendingen, den 18. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Barbo.

Gernsbach. [Früchte-Versteigerung.] Zu-  
folge hoher Anordnung werden bei unterzeichneter Stelle bis  
Montag, den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr, ungefähr 17  
Malter Weizen, 16 Malter Korn und 16 Malter Molzer, un-  
ter Vorbehalt höherer Ratifikation und gegen baare Bezahlung  
bei der Abfassung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen  
werden.

Gernsbach, den 17. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Lump.

Bruchsal. [Orgel-Versteigerung.] Die in hie-  
siger Stifts- oder Stadtpfarrkirche befindliche Orgel wird,  
höhem Befehl zufolge,

Dienstag, den 9. des nächstkommenden Monats April,  
Nachmittags 2 Uhr, im Dienstbureau der Domainenverwaltung  
dahier, öffentlich versteigert; zu welcher Verhandlung die Kauf-  
liebhaber hiermit eingeladen werden.

Diese Orgel ist ein 8füßiges Werk, enthält 14 Register,  
deren 11 im Manual und 3 im Pedal sind, das Manual  
hat 51 Klaves, das Pedal 15 Tritte, das Gehäus ist bei 25  
Schuh hoch, weiß lackirt, und die Lauben sind vergoldet.

Gedachte Orgel kann entweder am Tage der Versteigerung  
vor deren Anfang, oder auch schon früher jeden Tag dahier  
näher eingesehen werden.

Bruchsal, den 14. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Gold.

Neckargemünd. [Erbbestandhofs-Verstei-  
gerung.] Der Finalaufschlag des Wittersbacher Erbbestand-  
hofes bei Lobensfeld, auf welchen bereits 4000 fl. geboten sind,  
wird Mittwoch, den 1. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in der  
Beat Engel'schen Behausung zu Lobensfeld, vorgenommen.

Der Hof besteht aus 2 Wohnhäusern, Scheuer, Stallung,  
2 Kellern, sodann in 68 Morgen Aekern, Wiesen und Gärten.  
Der jährlich an Großherzogliche Schaffnerei Lobensfeld zu  
entrichtende Pacht besteht in

a) Geld, 67 fl.  
b) Speis, 26 Malter, 7 Er. 2 1/2 Joel.

c) Haber, 15 — 6 — 1/2 —

Dahingegen ist der Hof zehntfrei.

Die Zahlung desselben geschieht in 3 unverzinslichen Mar-  
tinitelern.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten  
Vermögensattestaten sich auszuweisen haben.

Neckargemünd, den 20. März 1822.

Großherzogliches Amtorevisorat.  
Traub.

Lebrach. [Apothek-Versteigerung.] Die in  
dem hiesigen Amtsort Kirchen befindliche, und den Erben des  
verlebten Apothekers Johann Eidenbenz von da zustehende,  
gnädigst privilegirte Apotheke, wird, obrigkeitlicher Anord-  
nung nach, hiermit zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und  
dazu Tagfahrt auf

Dienstag, den 9. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr,  
im Oefenwirthshaus zu Kirchen anberaumt.

Diese Apotheke besteht in einer zweifelhigen von Stein aufgeführten Behausung, nebst einem dabei befindlichen vor- und einer Mauer eingefassten Kraut- und Grasgarten, Holzschopf und einer neben dem Haus stehenden 12 Schuh breiten Einfahrt, sammt Privilegium, Recht und Gerechtigkeit, auch aller darin befindlichen Apparate, Gefäße und Ingrezienzen.

Die sich bei dieser Versteigerung einfindenden Liebhaber wollen sich aber mit obrigkeitlichen Vermögensattestaten versehen, und werden die nähern Bedingungen unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Lörrach, den 11. März 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Euler.

Müllheim. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Bamlach und Rheinweiler ist von der unterzeichneten Stelle angeordnet worden. Es werden demnach alle jene, welche ein Unterpfandsrecht auf in den Gemarkungen Bamlach und Rheinweiler liegende Güter ansprechen, so wie alle jene, welche Vorzugsrechte nach L. R. S. 2103, nämlich Kauffchillingsforderungen, wohn auch jene durch Verweisungen gehören, auf solche haben, aufgefordert, ihre Dokumente entweder in Original oder beglaubter Abschrift dem Theilungskommissär, und zwar für Bamlach am

9. und 10. April d. J.,

im Gemeindegewerthshaus daselbst, für Rheinweiler aber am

11. und 12. April d. J.,

im Wirthshaus zur Sonne daselbst, um so gewisser vorzulegen, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen, und die Vorgesetzten von ihrer Verantwortlichkeit dafür losgesagt werden sollen.

Müllheim, den 12. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Offenburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Man hat für notwendig gefunden, das Unterpfandsbuch der Gemeinde Zunsweier, besonders da nunmehr auch der Geroldsche Theil dieser Gemeinde der diesseitigen Gerichtsbarkeit untergeordnet wurde, zu erneuern. Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte auf die in dieser Gemarkung befindliche Liegenschaften besitzen, aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift vom

15. bis einschließlich 20. kommenden Monats April

der Erneuerungskommission, im Rappengewerthshaus zu Zunsweier, um so mehr vorzulegen, und solche erneuern zu lassen, als ansonst das Ortsgericht, in so ferne die Pfandurkunden nicht zur Erneuerung vorgelegt werden, seiner gesetzlichen Gewähr und Haftung gänzlich entbunden erklärt wird.

Offenburg, den 15. März 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Mollitor.

Kastatt. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen Pfarrers, Mathias Diez, von Rothensfeld, im hiesigen Oberamtsbezirk, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag, den 16. April d. J., Vor- und Nachmittags, im Pfarrhaus zu Rothensfeld, vor dem Kommissarius einzureichen, und, unter Vorlage der Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Ver-

laß dieses Termins auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und das Vermögen ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Pfarree Diezische Verlassenschaftsmasse schuldig sind, hiermit eingeladen, ihre Schuldigkeit, so weit es noch nicht geschehen, Montag, den 15. Apr. d. J., ebenfalls im Pfarrhaus zu Rothensfeld, schriftlich oder mündlich anzugeben, ansonsten ihnen zu Abtragung derselben keine Termine werden bewilligt, sondern sogleich richterliche Hilfe gegen sie wird nachgesucht werden. Dabei man denselben noch besonders eröffnet, daß bei Strafe doppelter Zahlung an Niemand, als an den als Masse-Kurator aufgestellten Pfarr-Rektor Herr von Kuppenheim, Zahlung geleistet werden dürfe.

Kastatt, den 14. März 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Hink.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die allenfallsigen Erben des im Sommer v. J. in Baden ohne letzten Willen verstorbenen Esquire John Spencer werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen dahier in gerichtlicher Verwahrung befindliche Verlassenschaft binnen 3 Monaten, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, rechtlich geltend zu machen, daß sie sonst hiervon ausgeschlossen werden sollen, und über dieselbe gesetzliche Ordnung nach verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 15. März 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Landmanns, Jakob Ziegler, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auf

Dienstag, den 9. Apr. d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Sondelsheim, den 5. März 1822.

Großherzogliches Amt.  
Füger.

Pforzheim. [Vorladung.] Nachbenannte, bei der Konscription für 1822 zum Aktiendienst bestimmte, aber abwesende junge Leute werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, dahier zu stellen, und ihrer Milizpflicht zu genügen.

Wilhelm Ulrich, von Langenalb,  
Theodor Maurer, von Tiefenbronn, und  
Christian Friedrich Werner, von Würm, Sohn des  
ehemaligen Schullehrers allda.

Pforzheim, den 19. März 1822,

Großherzogliches Oberamt.  
Kieffer.

Oberkirch. [Vorladung.] Soldat Lorenz Gutenkunst von Ulm, welcher den 18. v. M. von dem Großherzoglichen leichten Infanteriebataillon zu Kastatt wiederholt desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier bei Amt oder bei gedachtem Regiment zu stellen, widrigenfalls die gesetzlichen Folgen der Desertion gegen denselben würden ausgesprochen werden.

Oberkirch, den 22. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Durlach. [Vorladung.] Der heimlich entwichene August Wilhelm Meier, Sohn des verstorbenen Landhirten Meier zu Durlach, welcher bei der Konscription von 1822

zum aktiven Dienst berufen worden ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu stellen, und seiner Militzpflicht Genüge zu leisten.

Durlach, den 1. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Johann Kreyer von Siberrach, der in den 1790er Jahren in K. K. Oestreichische Militärdienste getreten seyn soll, und von dessen Leben oder Tod man seither keine Nachricht erhalten hat, oder dessen Leibeserben, haben sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle zu melden, und dessen in 95 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Verwandten desselben, welche hierorts bekannt sind, gegen Kaution, eingeworfen werden wird.

Gengenbach, den 18. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bessi.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der schon seit dem Jahr 1805 abwesende ledige Chirurg, Franz Xaver Wüst von hier, wird mit Frist von 12 Monaten unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall dessen in 170 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden würde.

Gengenbach, den 8. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosli.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Joachim Meßner von Oppenau, welcher vor 40 Jahren als Schusierknecht fortgewandert, hat seit der Zeit nichts mehr von seinem Schicksal hören lassen.

Auf Bitte der nächsten Verwandten wird er, oder seine Leibeserben, mit Jahresfrist zur Ueberrahme des ihm angefallenen Vermögens per 139 fl. aufgefordert, außerdem wird selbes, dem Gesetze nach, fürsorglich übergeben werden.

Oberkirch, den 6. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Staufen. [Ediktalladung.] Alois Schneider von Pittershof, Vogtei Volschweil, im Jahre 1779 geboren, welcher vor 26 Jahren als Jäger mit einem Stabssoffizier der Condeischen Armee sich aus der Gegend entfernt, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, a dato, in einem Jahr, sich zu dem Empfang des in 1550 fl. bestehenden Vermögens zu melden, oder sonst Nachricht von sich zu geben, andernfalls zu gewärtigen, daß Alois Schneider als verschollen erklärt, und das Vermögen dessen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Staufen, den 8. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Eberbach. [Ediktalladung.] Johann Georg Lautemann, von Weissenheim am Berg über dem Rhein gebürtig, ein Sohn des verstorbenen Fürst. Leiningischen Oberjägers Lautemann dahier, reiste vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika, und kehrte bis jetzt weder nach Hause zurück, noch gab er eine glaubhafte Nachricht von sich, daher derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert werden, sich zum Empfange des gegen 1300 fl. betragenden, und pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewär-

tigen, daß die Verschollenheitsklärung verfügt, und das Vermögen an die sich darum gemeldet habenden Geschwister in fürsorglichen Besitz, gegen Leistung der gesetzlichen Kaution, abgegeben werden soll.

Eberbach, am Neckar, den 3. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Christ.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Der Chirurg, Johann Kunz, von Pfaffenroth, welcher sich im Jahr 1792 auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, ausgefolgt werden wird.

Ettlingen, den 10. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttiger.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Ulrich Stelzer, von Untergrombach, welcher schon seit 50 Jahren von Haus entfernt ist, und inzwischen nichts von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, binnen einem Jahre ihre Ansprüche auf das dem Ulrich Stelzer anerfallene, ungefähr in 2000 fl. bestehende Vermögen dahier geltend zu machen, sonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten dahier bekannten Anverwandten, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 25. Febr. 1822.  
Großherzogliches Oberamt.  
Machauer.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Joseph Friederich Schwobentha von Bruchsal, welcher schon über 20 Jahre vermisst wird, oder etwaige Abkömmlinge von ihm, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag in Person oder durch Bevollmächtigte hier zu erscheinen, und über das ihnen angefallene elterliche Vermögen, welches in 472 fl. 26 kr. Kapital nebst Zinsen vom 12. Februar 1817 an besteht, gehörig zu verfügen, als widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine Geschwister dahier in fürsorglichen Besitz des gedachten Vermögens, gegen Kaution, gesetzt werden.

Bruchsal, den 9. März 1822.  
Großherzogliches Oberamt.  
Machauer.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Augustin und Sebastian Becker von Untergrombach, die sich, der diesseitigen Ediktalladung vom 16. Dezember 1819 ohngachtet, bisher nicht hinstirten, werden nunmehr für verschollen erklärt, und ihre bekannten Intestaterben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.

Bruchsal, den 24. Febr. 1822.  
Großherzogliches Oberamt.  
Machauer.

Schnau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 24. Okt. 1820 zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene Konrad Laiz von Geshwend binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Kaution, an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnau, den 7. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.